

EU-Fördergebiete Österreichs 2014-2020 - Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB)

Die Kohäsionspolitik ist einer der zentralen Politikbereiche der Europäischen Union. Inhaltlich geht es um die Festigung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft (Kohäsion), weshalb insbesondere Wachstum und Beschäftigung in den europäischen Regionen, Städten und der Realwirtschaft gefördert werden.

Insgesamt werden im Rahmen der sogenannten „Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds / ESIF)“ 2014-2020 EU-weit bis zu 469 Mrd. Euro (zu laufenden Preisen, d.h. Preissteigerungen werden nicht herausgerechnet) für Investitionen bereitgestellt. In Österreich steht für den gesamten Zeitraum 2014-2020 ein Betrag von rund 5,18 Mrd. Euro (zu laufenden Preisen) an ESI-Fondsmitteln zur Verfügung. Die EU-Finanzperiode 2014-2020 ist die vierte Programmperiode, in der EU-Mittel als Förderungsgelder in Österreich zum Einsatz kommen.

Die ESIF-Fördergebiete in Österreich 2014 bis 2020 umfassen wie auch schon bei den Strukturfonds 2007 bis 2013 das gesamte Bundesgebiet. Der Grad der Unterstützung sowie die Höhe des nationalen Beitrags („Kofinanzierungssatz“) werden an das jeweilige Entwicklungsniveau angepasst.

Im ÖROK-Atlas wird die Karte „EU-Fördergebiete Österreichs 2014-2020 - Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB)“ gezeigt, auf das genannte Ziel konzentriert sich der Mitteleinsatz der Strukturfonds EFRE und ESF.

Das Exposé zur Karte gibt einen Gesamtüberblick über die Kohäsionspolitik bzw. die Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020 der Europäischen Union.

Spezifisches Erkenntnisinteresse:

Zuordnung: Regionale und nationale Wettbewerbsfähigkeit

Themen: Wirtschaft - Niveau, Struktur, Verflechtung

Verwandte Indikatoren:

Dieser Indikator besteht aus folgenden Medien:

Karten:

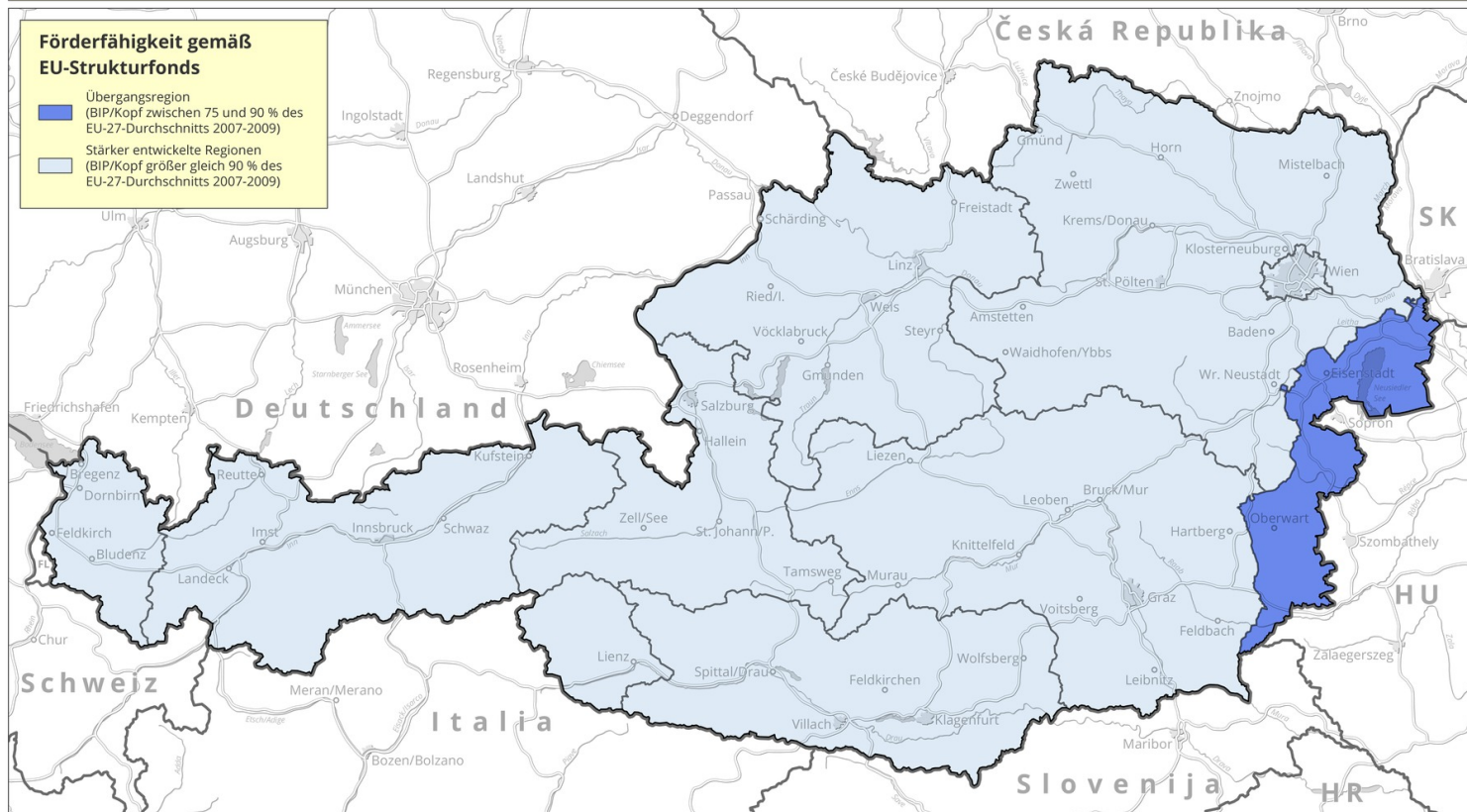
- EU-Fördergebiete Österreichs 2014-2020 - Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB)

Exposés:

- Förderfähigkeit gemäß EU-Strukturfonds (EFRE & ESF) 2014–2020

**Förderfähigkeit gemäß
EU-Strukturfonds**

- Übergangsregion
(BIP/Kopf zwischen 75 und 90 % des
EU-27-Durchschnitts 2007-2009)
- Stärker entwickelte Regionen
(BIP/Kopf größer gleich 90 % des
EU-27-Durchschnitts 2007-2009)



Quelle: Artikel 90 der EU-Verordnung Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds vom 17. Dezember 2013

Raumeinheiten: Bundesländer

Herausgeber: **ÖROK** Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Bearbeitung und Kartographie: **öiro**projekthaus



Förderfähigkeit gemäß EU-Strukturfonds (EFRE & ESF) 2014–2020

Die Kohäsionspolitik ist einer der zentralen Politikbereiche der Europäischen Union. Inhaltlich geht es um die Festigung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft (Kohäsion), weshalb insbesondere Wachstum und Beschäftigung in den europäischen Regionen, Städten und der Realwirtschaft gefördert werden.

Mit der **Reform 2014-2020** wird die **Kohäsionspolitik** zum zentralen Investitionsinstrument der EU zur Verwirklichung der „Europa 2020“-Ziele, nämlich der Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen, der Bekämpfung des Klimawandels und der Energieabhängigkeit sowie der Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung. „**Europa 2020**“ ist eine auf zehn Jahre angelegte Strategie der Europäischen Union, die im Juni 2010 vom Europäischen Rat verabschiedet wurde und zum Ziel hat, „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ mit einer besseren Koordinierung der nationalen und europäischen Wirtschaft zu schaffen.

Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020

Neben der EU-Kohäsionspolitik („Strukturförderungen“) tragen u.a. auch die Gemeinsame Agrarpolitik (insbesondere Förderungen zur Entwicklung des ländlichen Raums) und die Gemeinsame Fischereipolitik (Fischerei- und Aquakulturförderung) zur „Europa 2020“-Zielerreichung bei. Die zu diesen Politikbereichen korrespondierenden europäischen Finanzinstrumente (Fonds) wurden für die Programmperiode 2014-2020 unter einer „Dachverordnung“ (VO (EU) Nr. 1303/2013) mit gemeinsamen Bestimmungen zusammengefasst. Insgesamt werden im Rahmen der sogenannten „**Europäischen Struktur- und Investitionsfonds** (ESI-Fonds / ESIF)“ 2014-2020 EU-weit bis zu 469 Mrd. Euro (zu laufenden Preisen, d.h. Preissteigerungen werden nicht heraus gerechnet) für Investitionen bereitgestellt. Allen ESI-Fonds gemeinsam ist die Anforderung, dass der Mitteleinsatz im Rahmen der sogenannten „geteilten Mittelverwaltung“ der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission einen Beitrag zur Verwirklichung der Europa 2020-Zielsetzungen leistet (weitere tragen auch Programme wie „Horizont 2020“ im Bereich Forschung und Innovation oder „LIFE 2014-2020“ im Bereich Umwelt zu den Zielen von Europa 2020 bei, diese stehen im Unterschied zu den ESI-Fonds jedoch unter direkter Mittelverwaltung der Europäischen Kommission).

Die für die EU-Förderperiode 2014-2020 für Österreich relevanten ESI-Fonds sind:

- EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung,
- ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes,
- EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds und
- ESF – Europäischer Sozialfonds.

Im Rahmen des in der EU-Kohäsionspolitik verfolgten Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)“ wird der Mitteleinsatz der **Strukturfonds** EFRE und ESF auf eine Auswahl der elf in der Dachverordnung festgelegten thematischen Ziele konzentriert. In Österreich sind das für den EFRE:

- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (T.Z. 1),
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (T.Z. 3) sowie
- Unterstützung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft (T.Z. 4).

Der ESF leistet im Rahmen des Ziels IWB einen wesentlichen Beitrag zu:

- nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung (T.Z. 8)
- sozialer Eingliederung (Inklusion) und Bekämpfung von Armut (T.Z. 9) sowie
- Investitionen in (Aus-)Bildung und lebenslanges Lernen (T.Z. 10).

„Verfügbare Finanzmittel aus den ESI-Fonds für Österreich 2014-2020

Die EU-Finanzperiode 2014-2020 ist die vierte Programmperiode, in der EU-Mittel als Förderungsgelder in Österreich zum Einsatz kommen. Für den gesamten Zeitraum 2014-2020 steht in Österreich ein Betrag von rund 5,18 Mrd. Euro (zu laufenden Preisen) an ESI-Fondsmitteln zur Verfügung.

Diese Mittel verteilen sich auf den ELER (ca. 3.937 Mio. Euro), den EFRE (ca. 536 Mio. Euro im Ziel IWB), den ESF (ca. 442 Mio. Euro im Ziel IWB) und den EMFF (knapp 7 Mio. Euro). Hinzu kommen u.a. EFRE-Mittel in der Höhe von 257 Mio. Euro (Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit („ETZ“)“ für die ETZ-Programme der transnationalen und grenzüberschreitenden Schiene sowie weitere EFRE-Mittel für die interregionale Schiene (z.B. INTERACT, ESPON). Im Unterschied zu vielen anderen EU-Mitgliedstaaten stehen in Österreich demnach deutlich mehr Mittel aus dem ELER zur Verfügung als aus den anderen Fonds. Der vordefinierte Mindestbetrag für die ESF-Zuteilungen unter dem Ziel IWB gemäß den Bedürfnissen jedes Mitgliedstaates wird in Österreich übertroffen.

Als zwingende Bedingung müssen Mittel aus den ESI-Fonds auf Programmebene mit nationalen öffentlichen Mitteln (Bund, Länder, ...) kofinanziert und – je nach Förderschiene gegebenenfalls bzw. in unterschiedlichem Ausmaß – durch private Finanzmittel verstärkt werden. Damit kann die Hebelwirkung der Förderungen deutlich gesteigert werden.

Der geplante Einsatz und das Zusammenspiel der vier dotierten ESI-Fonds 2014-2020 werden in der zwischen der Europäischen Kommission und Österreich abgeschlossenen „Partnerschaftsvereinbarung“ („STRAT.AT 2020“) dargelegt.

Fördergebiete in Österreich 2014 bis 2020

Die ESIF-Fördergebiete in Österreich 2014 bis 2020 umfassen wie auch schon bei den Strukturfonds 2007 bis 2013 das gesamte Bundesgebiet. Der Grad der Unterstützung sowie die Höhe des nationalen Beitrags („Kofinanzierungssatz“) werden an das jeweilige Entwicklungsniveau angepasst, aus diesem Grund werden im Bereich der Strukturfonds (EFRE, ESF und Kohäsionsfonds (letzterer ist in Österreich nicht anwendbar)) europaweit die NUTS-2-Regionen (das sind in Österreich die Bundesländer) für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) in drei Regionskategorien eingeteilt. Diese sind für den Zeitraum 2014 bis 2020 folgendermaßen definiert:

- *weniger entwickelte Regionen* (less developed regions): BIP < 75% des EU-27-Durchschnitts 2007-2009 (in Österreich nicht anwendbar)
- **Übergangsregionen** (transition regions, TR): BIP zwischen 75% und 90% des EU-27-Durchschnitts 2007-2009 (in Österreich das Burgenland)
- **Stärker entwickelte Regionen** (more developed regions, MDR): BIP > 90% des EU-27-Durchschnitts 2007-2009 (in Österreich alle Bundesländer ausgenommen Burgenland)

Das Burgenland ist auch im ELER als „Übergangsregion“ eingestuft, während die Bezeichnung der anderen acht Bundesländer als sogenannte „Stärker entwickelte Regionen“ nur im Bereich der Strukturfonds unter dem Ziel IWB Anwendung findet.

(Quellen / weitere Informationen:

- Europäische Kommission, GD REGIO, inforegio-Homepage
http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/index_de.cfm
- Portal ESI-Fonds und STRAT.AT 2020
<http://www.oerok.gv.at/?id=723>
- Broschüre STRAT.AT 2020 – Partnerschaftsvereinbarung Österreichs
Zur Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020
http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/3.Reiter-Regionalpolitik/2.EU-Kohaesionspolitik_2014_/Nationale_Strategie_STRAT.AT2020/STRAT.AT_2020_Brosch%C3%BCre.pdf